



**Regionale Bildungslandschaft Köln**

**Regionales Bildungsbüro**

Inklusion - Bettina Albrodt  
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln  
Tel. 0221/221-21313  
Mail: bettina.albrodt@stadt-koeln.de

## **Expertenbeirat Inklusion Köln**

### **5. Sitzung vom 14. November 2014, 13:30 bis 17 Uhr**

Stadthaus Deutz (Westgebäude), Raum 16 F 43  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

## **Ergebnisprotokoll**

### **Moderation**

- Frau Heuer, Amt für Schulentwicklung, Stadt Köln

### **Protokoll**

- Frau Albrodt, Regionales Bildungsbüro, Amt für Schulentwicklung, Stadt Köln

### **Anwesende**

- Herr Dr. Bell, Behindertenbeauftragter der Stadt Köln
- Herr Bockschewsky, Schulrat Inklusion, Schulamt für die Stadt Köln
- Frau Coban, Vertreterin des Integrationsrats, Stadt Köln
- Herr Edwards, ehem. Leiter Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung
- Frau Florack, i.V.f. Frau Volland-Dörmann, AWO Köln/LIGA
- Herr Hamerski, Schulpsychologischer Dienst und Familienberatung, Stadt Köln
- Herr Heinrichsdorff, Sprecher der Förderschulen
- Herr Dr. Imhäuser, Vorstand, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
- Frau Kellinghaus-Klingberg, Vertreterin Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Herr Kuhn, Sprecher der Gesamtschulen Köln
- Herr Milbradt, Sprecher der Grundschulen mit Gemeinsamem Lernen
- Herr Pfeuffer, Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Stadt Köln
- Herr Dr. Schneider, Sprecher der Berufskollegs
- Frau Schulz-Krause, Sprecherin der Gymnasien
- Frau Schütte, Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen
- Herr Dr. Seiler-Kesselheim, Schulleiter, Schule für Kranke
- Frau Thoms, mittendrin e.V.
- Herr Trapp, Vorsitzender Stadtschulpflegschaft
- Frau Vianden, Sprecherin der Hauptschulen
- Herr Völlmecke, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Stadt Köln
- Herr Weidinger, Bezirksregierung Köln, Obere Schulaufsicht der Förderschulen
- Herr Dr. Westhofen, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät
- Herr Wontorra, Landschaftsverband Rheinland, Dezernat Schule

## **Begrüßung**

- Frau Heuer begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Expertenbeirats Inklusion Köln.
- Heute sind erstmalig dabei:
  - Herr Bockschewsky (Schulamt), als Nachfolger für Frau Köster-Legewie
  - Herr Milbradt (Sprecher der Grundschulen mit Gemeinsamem Lernen), als Nachfolger für Herrn Heilmann
- Entschuldigt haben sich für heute:
  - Frau Müller-Harth
  - Herr Prof. Dr. Reich, in Vertretung ist Herr Dr. Westhofen anwesend
  - Frau Volland-Dörrmann, in Vertretung ist Frau Florack anwesend

## **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

- Das Protokoll der Sitzung vom 4. April 2014 haben die Mitglieder bereits Anfang Mai 2014 erhalten. Es gibt keine Änderungswünsche. Damit ist das Protokoll genehmigt.

## **2. Aktualisierung der Geschäftsordnung (Änderungen der Mitglieder, Zuständigkeit der Sitzungsvorbereitung)**

- Den Entwurf der aktualisierten Geschäftsordnung haben die Mitglieder mit der Einladung Mitte Oktober erhalten. Es gibt Änderungen in der Zusammensetzung der Mitglieder und bei der Zuständigkeit der Sitzungsvorbereitung.
- Herr Wontorra gibt bekannt, dass voraussichtlich im Januar 2015 sein Nachfolger beziehungsweise seine Nachfolgerin gewählt wird und dann diese Person benannt werden kann.
- Gegen die Änderungen bestehen keine Einwände. Damit ist die Geschäftsordnung in der geänderten Fassung beschlossen. Die geänderte Geschäftsordnung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 1).

## **3. Informationen**

### **(a) Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Herr Pfeuffer)**

- Die Mitglieder haben vorab eine Kurz-Information erhalten. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 2).

- Auf die Nachfrage zur Auswahl der Gutachter für die Evaluation teilt Herr Pfeuffer mit, dass man sich zunächst darauf verständigt habe, ein „Methodengutachten“ zu erstellen.
- Auf die Nachfrage, wie die Mittel aus Korb II (Personalkosten) verwendet werden sollen, teilt Herr Pfeuffer mit, dass die Landesmittel in den regulären Haushalt der Stadt Köln fließen und keine gesonderten Maßnahmen damit finanziert werden.

#### **(b) Schwerpunktschulen (Frau Heuer)**

- Die Mitglieder haben vorab eine Kurz-Information dazu erhalten. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 3).
- Frau Heuer teilt mit, dass die Schulaufsicht derzeit plant mit den Schulleitungen der vom Schulträger vorgeschlagenen Grundschulen Gespräche über eine mögliche Entwicklung zu Schwerpunktschulen führt. Vor einer endgültigen Vereinbarung sollen aber noch weitere konzeptionelle Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulträger geführt werden.
- Herr Dr. Imhäuser ergänzt, dass im Land Berlin ein Entwurf eines Rahmenkonzepts für Schwerpunktschulen im inklusiven Schulsystem entwickelt wurde. Der Entwurf ist als vorläufiges Ergebnis einer konzeptionellen Verständigung über die Voraussetzungen und den Ausstattungsrahmen für die Einrichtung von inklusiven Schwerpunktschulen aufzufassen und dient der weiteren Diskussion in der Projektgruppe und in weiteren Gremien. Das Rahmenkonzept wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 4).

#### **(c) Elterninformationen auf stadt-koeln.de (Frau Albrot)**

- Die Mitglieder haben vorab eine Kurz-Information dazu erhalten. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 5).
- Frau Thoms teilt mit, dass einige Informationen auf stadt-koeln.de nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen und dringend aktualisiert werden müssen, da dies ansonsten zu Fehlinformationen und Unklarheiten bei den Eltern führe.
- Frau Albrot berichtet, dass die Aktualisierung der betreffenden Seite bereits veranlasst ist, dass sie jedoch erneut auf eine zügige Bearbeitung hinwirken wird.

#### **(d) Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule (UNIS) (Frau Albrot)**

- Die Mitglieder haben vorab eine Kurz-Information dazu erhalten. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 6).

- Frau Albrot berichtet, dass in dieser Woche ein Gespräch zwischen Schulträger, ehemaligem Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung Mülheim-Ost und der Schulaufsicht zum Thema Regionalisierung und Bündelung beratender und unterstützender Angebote stattgefunden hat. In einem der Gespräche, die das Regionale Bildungsbüro (RBB) derzeit mit den Unterregionen der Regionalen Bildungslandschaft führt, war die Idee entstanden, Kooperationsverträge mit einzelnen Schulen im Stadtbezirk zu schließen, die eine unterstützende, beratende und koordinierende Funktion im Stadtbezirk übernehmen können.
- Mit den Kooperationsverträgen können Auftrag, Rollen und Leistungen der beteiligten Partner konkret vereinbart und beschrieben und damit eine gewisse Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden. Die beteiligten Partner sind derzeit: die Stadt Köln (mit ihren verschiedenen Ämtern), einzelne Schulen im Stadtbezirk und die Schulaufsicht.
- Die Schulaufsicht sieht vor allem drei inhaltliche Schwerpunkte: die Beratung von Lehrkräften und Eltern zum Thema „Inklusion in der Schule“, die Sicherung und Weiterentwicklung sonderpädagogischer Kompetenz, die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- In der sich anschließenden Diskussion werden folgende weitere Aspekte genannt:
  - Derzeit haben die Ämter und Dienste der Stadt regionale Ansprechpartner benannt. Die Frage, welche personellen Ressourcen die Schulen und die Schulaufsicht in die Kooperation hineingeben können, wird derzeit geklärt.
  - Die Schulen, die die unterstützenden und beratenden Angebote im Stadtbezirk künftig nutzen, sollten auch in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden. Dadurch soll Verbindlichkeit hergestellt werden, damit beispielsweise Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer an Veranstaltungen und Gremien teilnehmen. Herr Weidinger erläutert, dass zunächst eine Kooperationsvereinbarung der „Leistungserbringer“ ausgehandelt wird. In einem zweiten Schritt sollen weitere Vereinbarung für die Schulen, die diese Angebote nutzen, vereinbart werden.
  - Es wird als wichtig angesehen, dass zwar mit dem Stadtbezirk Mülheim zunächst ein Pilot startet, dass aber möglichst bald auch für alle anderen Stadtbezirke Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden. Schulträger und Schulaufsicht bestätigen, dass dies so beabsichtigt ist.
  - Ob und in welcher Weise die sogenannten „Vorreiterschulen“ bzw. "Schwerpunktschulen" in das „Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule“ eingebunden werden können, wird noch geklärt. Die Nennung von "Vorreiterschulen" wurde vom Land in jedem Schulamtsbezirk angefragt. Die "Vorreiterschulen" können von der Schulaufsicht 0,5 Stellen zusätzlich zugewiesen bekommen um

anderen Schulen Unterstützungsleistungen anzubieten (zum Beispiel Hospitationen).

- Voraussichtlich ab Frühjahr nächsten Jahres werden pro Schulamtsbezirk zusätzlich sogenannte „Inklusionsfachberaterinnen beziehungsweise Inklusionsfachberater (IFA)“ der Schulaufsicht im Umfang von jeweils mind. 0,5 Stellen zur Verfügung stehen. Entsprechend der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgesehenen Aufgabenbeschreibung können diese in die Unterstützungsleistungen einbezogen werden (zum Beispiel Sicherung der sonderpädagogischen Fachexpertise im Rahmen von Dienstbesprechungen für sonderpädagogische Lehrkräfte).
- Es wird die Frage nach dem Mittelverhältnis gestellt: einerseits erhalten die "Vorreiterschulen" je 0,5 Stellen, zum Beispiel um Hospitationen zu organisieren und andererseits stehen der Schulaufsicht 0,5 Stellen für die Inklusionsfachberatung für alle Schulen mit Gemeinsamen Lernen in Köln zur Verfügung. Möglicherweise besteht hier die Möglichkeit, die zusätzlichen Stellen ebenfalls zu bündeln und zu regionalisieren, um so die Vernetzung und Beratung in den Stadtbezirken zu unterstützen.

#### **(e) Angebote des Schulpsychologischen Dienstes (Herr Hamerski)**

- Auch hierzu haben die Mitglieder vorab eine Kurz-Information erhalten. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 7).

#### **(f) LES-Stellenbudgetierung (Herr Weidinger)**

- Die Mitglieder haben vorab eine Kurz-Information dazu erhalten. Diese wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 8).
- Herr Weidinger erläutert hierzu auf diverse Rückfragen, dass die Einführung des LES-Stellenbudgets (LES: Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache) auf die Empfehlungen des vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Gutachtens von Professor Preuss-Lausitz und Professor Klemm (2011) zurückgehe. Hiermit soll das sogenannte "Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma", das in den vergangenen Jahren nicht zuletzt zu einem überproportionalen Anstieg von Kindern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen geführt hat, beendet werden. Der (inklusive) Kerngedanke der Budgetierung liegt darin, dass der Stellenbedarf nicht mehr durch kindbezogene Feststellungsverfahren in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (LES) sondern vielmehr systembezogen für die Standorte des Gemeinsamen Lernens zugewiesen wird. Dabei wird landesweit ein prozentualer Anteil von circa 4,2 Prozent der Gesamtschülerschaft von Klasse 1-13 mit Lern- und Entwicklungsstörungen zugrunde gelegt. Diese Förderquote wird regional auf die besondere Situation der Schulamtsbezirke (Sozialindex,

Flächengröße und weiteres) angepasst. Für die Stadt Köln liegt die Ausgangsförderquote LES (2012/13) bei 4,6 Prozent und die Zielförderquote LES (2023/24) bei 5,1 Prozent.

Im Sinne einer behutsamen Umstellung auf das LES-Stellenbudget zum Schuljahr 2014/15 wurden der Schulaufsicht Anpassungsmöglichkeiten in der Stellenzuweisung eingeräumt um am Status quo der jeweiligen Schulamtsbezirke anknüpfen zu können. Dies wurde auch für die Stadt Köln wahrgenommen, in dem hier eine höhere Bedarfszuweisung vorgenommen wurde, als im Eckdatenerlass vom Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgesehen war. Von den der Bezirksregierung Köln zugewiesenen circa 2.430 Stellen im Stellenbudget LES konnten dem Schulamtsbezirk Köln circa 570 Stellen für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache zur Verfügung gestellt werden. Diese verteilen sich auf die Förderschulen LES (circa 369 Stellen) und auf das Gemeinsame Lernen an Grundschulen (circa 106 Stellen) sowie an weiterführenden Schulen (circa 95 Stellen).

Hinzu kommen außerdem die Stellenbedarfe für die sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten (Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Sehen und Hören), die sich weiterhin kindbezogen nach den entsprechenden Schüler-Lehrer-Relationen berechnen.

- Herr Weidinger betont in diesem Zusammenhang, dass das Land Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2014/15 flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen die Berücksichtigung im Grundstellenbedarf der allgemeinen Schulen eingeführt hat. Somit werden die inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen in der Lehrerversorgung sowohl im Grundstellenbedarf der allgemeinen Schulen als auch im sonderpädagogischen Mehrbedarf berücksichtigt. Insofern stehen im Schuljahr 2014/15 in der Summe mehr Lehrerstellen für die inklusive Beschulung zur Verfügung als im Vorjahr.
- Auf Rückfragen zur konkreten Personalversorgung führt Herr Weidinger aus, dass der sonderpädagogische Mehrbedarf an den weiterführenden allgemeinen Schulen wie in den Vorjahren durch Abordnungen von sonderpädagogischen Lehrkräften aus Förderschulen insgesamt ausgeglichen abgedeckt wird. Aktuell sind dies über 170 Abordnungsmaßnahmen an die weiterführenden Schulen in Köln (ohne einzelintegrative Maßnahmen zum Beispiel bei Sinnesschädigungen). Diese Abordnungen gehen aber nicht zu Lasten der Personalausstattung an den Förderschulen sondern werden zusätzlich (bedarfserhöhend) berechnet. Da im Grundschulkapitel bereits seit Jahren sonderpädagogische Lehrkräfte geführt werden, sind hierfür kaum noch Abordnungen aus Förderschulen erforderlich. Mit Beginn des laufenden Schuljahres können sonderpädagogische Lehrkräfte im Rahmen des LES-Stellenbudgets erstmalig auch an die weiterführenden Schulen versetzt werden, so dass diese im Sinne der pädagogischen Kontinuität dauerhaft den Kollegien der allgemeinen Schulen angehören. Dieser Prozess wird allerdings noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

- Herr Kuhn betont, dass er Verständnis für die Schulaufsicht habe, die auf der abstrakten Koordinierungsebene darauf achten müsse, dass die vorhandenen Stellen rechnerisch gleichmäßig auf alle Schulen verteilt werden, dass die Stellenbudgetierung jedoch von großer Tragweite für die praktische Organisation jeder Schule mit Gemeinsamen Lernen ist und sich unmittelbar auf die Gestaltung des Unterrichts und der Förderung der Schülerinnen und Schüler auswirke.
- Herr Dr. Schneider fragt, ob perspektivisch die Möglichkeit bestehe, auch die Berufskollegs mit Sonderpädagogen zu unterstützen. Am Berufskolleg Deutzer Freiheit werden zum Beispiel einige Schülerinnen und Schüler mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen unterrichtet. Herr Weidinger weist darauf hin, dass derzeit eine Verlagerung sonderpädagogischer Lehrkräfte in die berufsbildenden Schulen nicht vorgesehen ist. Allerdings ist eine beratende Unterstützung in Einzelfällen beim Übergang Schule - Beruf im Rahmen der Kooperation mit Förderschulen denkbar.
- Herr Pfeuffer bietet an, die Kooperation zwischen Schulträger, Schulaufsicht und Schulen weiter zu intensivieren, da innere und äußere Schulangelegenheiten eng miteinander verbunden sind. So ist zum Beispiel die formale Beantragung von Schwerpunktschulen und die Ausstattung dieser Schulen Sache des Schulträgers, die pädagogischen Gestaltung der einzelnen Schulen hänge aber von der Schulleitung und dem Kollegium ab sowie der personellen Ausstattung, die nur durch die Schulaufsicht erfolgen kann.
- Auf die Nachfrage von Frau Thoms, welche Schulen jetzt weniger sonderpädagogische Lehrkräfte haben als vor Einführung der Stellenbudgetierung, stellt die Schulaufsicht fest, dass es insgesamt keine Reduzierung gegeben hat. Ergänzend hierzu:  
Für den Schulamtsbezirk Köln wurden für das Schuljahr 2014/15 insgesamt circa 12 Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte für das Gemeinsame Lernen im Bereich LES und etwa 6 Stellen für die anderen Förderschwerpunkte mehr als im Vorjahr den weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Die Personalausstattung mit sonderpädagogischen Lehrkräften an den Grundschulen mit Gemeinsamen Lernen hat sich nicht verändert.  
Herr Bockschewsky und Herr Weidinger bieten ihre Bereitschaft an, bezüglich konkreter Rückfragen zu einzelnen Schulen zur Verfügung zu stehen.

#### **4. Anfrage von Frau Schütte: Informationsweitergabe (Handreichung?) zu praktischen Fragen im Gemeinsamen Lernen (GL)**

- Frau Schütte berichtet, dass im Schulalltag immer wieder Fragen auftauchen, deren Beantwortung und Lösung aufwändige Recherchen bedeuten, zum Beispiel Antragsstellungen und Unterstützungsmaßnahmen, Schwimmassistenz, Taxi-Beförderung, Schulbegleitung und vieles mehr. Solche Fragen stellen sich allen Schulen

mit Gemeinsamen Lernen immer wieder und an jeder Schule neu. Einige Fragen lassen sich im Arbeitskreis Gemeinsames Lernen klären, vieles aber nicht. Eine dauerhafte Bündelung solcher Informationen, zum Beispiel eine Handreichung, wäre daher sehr hilfreich.

- Folgende Vereinbarungen werden getroffen.
  - Als kurzfristige Lösung wird die „FAQ-Liste“ (FAQ: frequently asked questions = häufig gestellte Fragen) auf bildung.koeln.de um die von Frau Schütte aufgezählten Informationen erweitert.
  - Mittel- bis langfristig soll über das angestrebte „Unterstützungsnetzwerk Inklusive Schule“ (UNIS) regelmäßige Beratung und Information zum Thema Inklusion auf Stadtbezirksebene erreicht werden. Zudem wird derzeit die Internetplattform „QS-Wiki“ für Schulen aufgebaut. Mit dieser Internetplattform können künftig solche Informationen sehr gut systematisch und bedarfsgerecht abgelegt und zur Verfügung gestellt werden.
  - Herr Wontorra berichtet, dass auch seitens des Landschaftsverbands Rheinland Informationen zusammengestellt werden und zur Verfügung gestellt werden sollen.

## **5. Zwischenbilanz: Weiterentwicklung/Konkretisierung des Maßnahmenpaketes des Inklusionsplans für Kölner Schulen der Stadt Köln**

- Die Stadtverwaltung berichtet von einzelnen Rückmeldungen aus den politischen Gremien und Ausschüssen. Insbesondere war sehr positiv aufgenommen worden, dass die Stellungnahmen ohne Änderungen oder Kürzungen veröffentlicht worden sind.
- Zu den Stellungnahmen der Expertengruppen hatte die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung einige Rückfragen:
  - **Frage an die Gruppe „Eltern/Betroffene“:** Was verstehen Sie unter einer „neutralen“ Beratung?
    - Frau Thoms beantwortet die Frage wie folgt: "Unabhängige Beratung" meint eine Beratung, die institutionell in keiner Weise mit dem System Schule, mit ihren Trägern und den Aufsichten verbunden ist.
    - In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Aspekte genannt.
      - Eine ergebnisoffene Beratung ist wünschenswert.
      - Beratung ist immer interessengeleitet.
      - Die Haltung der Beratenden ist wichtig.



- Beratung erfordert umfassende Kenntnisse. Beratungsdienstleister haben einen Katalog, der beschreibt, welche Fragen abgedeckt werden können.
  - Hilfreich ist, es wenn verschiedene Professionen (zum Beispiel Ärzte, Jugendhilfe, Lehrkräfte, Schulpsychologie) gemeinsam die Förderung der Kinder beraten und dabei ihre verschiedenen Blickwinkel einfließen lassen.
  - Eine Aufgabe des „Unterstützungsnetzwerks Inklusive Schule“ (UNIS) soll auch sein, den interdisziplinären Blick auf das Kind zu ermöglichen und zu fördern.
- **Frage an die Gruppe „Freie Jugendhilfe“:** Wie soll die Einbeziehung der Jugendhilfe konkret aussehen?
    - Frau Florack schlägt vor, dass für mehr Transparenz und Wissenstransfer zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe zum Thema Inklusion gesorgt werden sollte und daher Inklusion als Querschnittsthema regelmäßig Thema in den Beratungsgremien der Jugendhilfe (Arbeitsgemeinschaften nach §78 und Arbeitskreise nach §80) sein sollte. Auch sollte in der Lenkungsgruppe Inklusion und im Expertenbeirat aus den Gremien der Jugendhilfe berichtet werden.
    - Herr Hamerski und Herr Völlmecke, die sowohl in den Gremien der Jugendhilfe als auch der inklusiven Bildung vertreten sind, sagen zu, den Informationstransfer zwischen diesen Gremien zu verstärken.
    - Bei den Teamentwicklungsprozessen in Schulen mit Gemeinsamem Lernen sollte der Bereich Ganzttag regelmäßig einbezogen werden, zum Beispiel durch gemeinsame Fortbildungen.
  - **Frage an die Gruppe“ Schule“:** Regionale Unterstützungssysteme: Was erwartet die Schule von UNIS bzw. den städtischen Angeboten/Diensten an Unterstützung konkret?
    - Diese Frage wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 3 d) beantwortet.
  - **Weitere Planung**
    - In der nächsten Sitzung des Expertenbeirats Inklusion soll die konkrete Maßnahmenplanung vorgelegt und diskutiert werden.

## **6. Problemaufriss: „Inklusion im Übergang Schule – Beruf“**

- Frau Heuer berichtet, dass dieses Thema bereits in verschiedenen Gremien aufgegriffen wurde, zum Beispiel im „Beirat Schule – Beruf“ und in der Steuerungsgruppe der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Auch gebe es eine Arbeitsgruppe zwischen Landschaftsverband Rheinland, Schulaufsicht und Stadt zu diesem Thema. Dieses Thema bedarf jedoch eine tiefergehende Bearbeitung und Entwicklung.
- Herr Dr. Schneider berichtet, dass immer mehr Eltern eine Anmeldung ihrer Kinder mit Beeinträchtigung am Berufskolleg in Betracht ziehen, da sie gute Möglichkeiten der Förderung ihrer Kinder an den Berufskollegs sehen. Die Berufskollegs haben dazu bereits eine Stellungnahme abgegeben. An sieben Berufskollegs mit kaufmännischer Ausrichtung wäre eine inklusive Schwerpunktsetzung möglich.
- Auch die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer haben das Thema Inklusion aufgegriffen. Der Berufsbildungsausschuss der Industrie- und Handelskammer tagt am 10. Dezember 2014 auch zum Thema Inklusion.

## **7. Vereinbarungen / Nächster Termin**

- In der nächsten Sitzung wird die Überarbeitung des Maßnahmenpaketes vorgestellt.
- Als Schwerpunktthema wird „Inklusion im Übergang Schule – Beruf“ auf die Tagesordnung gesetzt.
- Die nächste Sitzung findet statt am:  
Freitag 22. Mai 2014, 13:30 bis 17 Uhr, Raum 16 F 43 im Stadthaus Deutz

---

Die im Protokoll aufgeführten Anlagen 1 bis 8 können Sie beim Regionalen Bildungsbüro unter der Telefonnummer 0221 / 221-21313 bestellen.